

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Umgebungsärmrichtlinie

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie hat die Gemeinde Averlak gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes den bestehenden Lärmaktionsplan vom 14.12.2016 fortzuschreiben oder zu überarbeiten, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Averlak alle Interessierten, auch Kinder und Jugendliche,

am 22. Mai 2018 um 19:00 Uhr

in der Begegnungsstätte Averlak, Hauptstraße 93

zu einer öffentlichen Versammlung ein,

um über den bestehenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Averlak zu diskutieren. Es handelt sich hierbei um einen Teilbereich in der Gemeinde Averlak, südlich des Nordostseekanales im Bereich Fiefhusen über die Lärmauswirkungen der Hochbrücke im Verlauf der B 5.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung der Fortschreibung oder ggfs. eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes vom 14.12.2016 einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger der öffentlichen Belange liegt anschließend **vom 28.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018** während den oben genannten Öffnungszeiten aus.

Bis zum **28.06.2018** können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Averlak, den 07. Mai 2018

Gemeinde Averlak
Heino Roßmann
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 09. Mai 2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 09. Mai 2018

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage
Stammer